Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 21.02.2023
Landrat Abteilung: LR

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0074/2023)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	13.03.2023	öffentlich

Einführung und Verpflichtung eines neues Kreistagsmitgliedes

Sachverhalt:

Nach § 23 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) verpflichtet der Landrat die Mitglieder des Kreistages vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens des Landkreises durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Verweigert ein Mitglied die Verpflichtung, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt.

Die Kreistagsmitglieder üben ihr Amt gemäß § 23 Abs. 1 LKO unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden. Für die Ausübung des Ehrenamtes als Kreistagsmitglied gelten im Übrigen die besonderen Bestimmungen über die Schweige- und Treuepflicht gemäß der §§ 14 und 15 LKO.

Nachdem Frau Yvonne Mich, Tawern ihr Kreistagsmandat niederlegt hat wurde Herr Simon Polotzek als nächstmöglicher Bewerber vom Landrat berufen. Die Einführung und Verpflichtung von Herrn Polotzek ist im Rahmen der Sitzung des Kreistages durchzuführen.